

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

Anhang ~~12-11~~ zu den Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG:

## Verpfändungsvertrag

bezogen auf Pfandrechte an Eligiblen Margin-Vermögenswerten zur  
Stellung von Basis-Clearing-Mitglied Margin in Form von Wertpapieren

Stand 04.12.2017

[...]

**Präambel:**

(A) Das Basis-Clearing-Mitglied, die Eurex Clearing AG und der Clearing-Agent haben eine Clearing-Vereinbarung in der als Anhang 12-10 den Clearing-Bedingungen beigefügten Form abgeschlossen oder werden diese abschließen (in ihrer jeweils gültigen Fassung, die „**Basis-Clearing-Mitglied-Clearing-Vereinbarung**“). [In der Basis-Clearing-Mitglied-Clearing-Vereinbarung hat das Basis-Clearing-Mitglied \_\_\_\_\_ als Clearing-Agenten des Basis-Clearing-Mitglieds (der „**Clearing-Agent**“) ernannt.]<sup>1</sup>

[...]

**DIES VORAUSGESCHICKT** treffen die Parteien die folgende Vereinbarung:

**1 Clearing-Bedingungen**

[...]

**2 Bestellung von Pfandrechten**

[...]

**2.2 Pfandrechte an Wertpapieren in Deutschen Pfanddepots**

**2.2.1 Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen (ohne Nutzung von XEMAC)**

Wurden ein oder mehrere Deutsche Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepots gemäß Ziffer 2.1.1 eröffnet, verpfändet das Basis-Clearing-Mitglied hiermit der Eurex Clearing AG, um Basis-Clearing-Mitglied Margin gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 3 und Abschnitt ~~6-5~~ Ziffer 7 der Clearing-Bedingungen zu stellen, alle Wertpapiere, die jetzt oder zukünftig in einem solchen Deutschen Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepot bzw. in solchen Deutschen Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepots verbucht sind.=-

**2.2.2 Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen (Nutzung von Xemac)**

Wurden ein oder mehrere Xemac Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepots gemäß Ziffer 2.1.1 eröffnet, verpfändet das Basis-Clearing-Mitglied hiermit der Eurex Clearing AG alle Wertpapiere, die jetzt oder zukünftig in einem solchen Xemac Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepot bzw. in solchen Xemac Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepots verbucht sind, um Basis-Clearing-Mitglied Margin gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 3 und Abschnitt ~~6-5~~ Ziffer 7 (insbesondere Ziffer 7.6.3) der Clearing-Bedingungen zu stellen.

[...]

---

<sup>1</sup> Dieser Satz soll auch dann erhalten bleiben, wenn der Clearing-Agent nicht Partei dieser Vereinbarung ist (z.B., wenn die Konten vom Basis-Clearing-Mitglied gehalten werden und/oder wenn die Konten von dem Drittkontoinhaber gehalten werden).

## **2.3 Pfandrechte an Wertpapieren in Luxemburger Konten**

### **2.3.1 Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen (ohne Nutzung von CmaX)**

- (i) Wurden ein oder mehrere Luxemburger Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepots gemäß Ziffer 2.1.2 eröffnet, um Basis-Clearing-Mitglied Margin nach Maßgabe der Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 3 und Abschnitt ~~6~~5 Ziffer 7 der Clearing-Bedingungen zu stellen,

[...]

### **2.3.2 Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen (Nutzung von CmaX)**

- (i) Wurden ein oder mehrere CmaX Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepots gemäß Ziffer 2.1.2 eröffnet, um unter Nutzung von CmaX Basis-Clearing-Mitglied Margin gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 3 und Abschnitt ~~6~~5 Ziffer 7 (insbesondere Ziffer 7.6.3) der Clearing-Bedingungen zu stellen,

[...]

## **2.4 Pfandrechte an Wertpapieren in Schweizer Konten**

### **2.4.1 Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen (ohne Nutzung von TCM SIX SIS)**

Wurden ein oder mehrere Schweizer Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepots gemäß Ziffer 2.1.3 eröffnet, verpfändet das Basis-Clearing-Mitglied hiermit der Eurex Clearing AG, um Basis-Clearing-Mitglied Margin nach Maßgabe der Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 3 und Abschnitt ~~6~~5 Ziffer 7 der Clearing-Bedingungen zu stellen, alle Wertpapiere, die jetzt oder zukünftig in einem solchen Schweizer Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepot bzw. in solchen Schweizer Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepots verbucht sind.

[...]

### **2.4.2 Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen (Nutzung von TCM SIX SIS)**

Wurden ein oder mehrere TCM SIX SIS Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepots gemäß Ziffer 2.1.3 eröffnet, verpfändet das Basis-Clearing-Mitglied hiermit der Eurex Clearing AG, um Basis-Clearing-Mitglied Margin nach Maßgabe der Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 3 und Abschnitt ~~6~~5 Ziffer 7 der Clearing-Bedingungen zu stellen, alle Wertpapiere, die jetzt oder zukünftig in einem solchen TCM SIX SIS Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepot bzw. in solchen TCM SIX SIS Basis-Clearing-Mitglied Pfanddepots verbucht sind.

[...]

## 2.5 Sicherungszweck der Pfandrechte

Die Pfandrechte an Wertpapieren gemäß Ziffern 2.2.1 und/oder 2.2.2 (jeweils in Verbindung mit Ziffer 2.2.3), Ziffer 2.4.1 und/oder Ziffer 2.4.2 (jeweils in Verbindung mit Ziffer 2.4.3) besichern die Ansprüche gemäß Kapitel I Absatz ~~6-5~~ Ziffer 7.6.2 der Clearing-Bedingungen (die „**BCM Gesicherten Forderungen**“).

## 2.6 Verweise

Die Parteien vereinbaren weiterhin, dass Verweise in den Clearing-Bedingungen auf Basis-Clearing-Mitglied Margin, die sich auf Eligible Margin-Vermögenswerte in Form von Wertpapieren für Zwecke der Basis-Clearing-Mitglied-Bestimmungen beziehen, Verweise auf Wertpapiere einschließen, die Gegenstand der nach Maßgabe von und in Verbindung mit Ziffern 2.2 bis 2.4 bestellten Pfandrechte sind (gegebenenfalls in Verbindung mit Anlage 1 und/oder Anlage 2 und im Fall etwaiger Schweizer Pfandrechte in Verbindung mit der betreffenden Kontrollvereinbarung oder SIX SIS TCM-Vereinbarung), welche auf Basis-Clearing-Mitglied Margin Bezug nehmen, die gemäß Kapitel I Abschnitt 1 Ziffer 3 und Abschnitt ~~6-5~~ Ziffer 7 der Clearing-Bedingungen zu bestellen ist.

[...]

## 4 Änderungen

Diese Vereinbarung wird gemäß Kapitel ~~4-1~~ Abschnitt 1 Nummer 17.2 der Clearing-Bedingungen (welcher entsprechende Anwendung findet) geändert. Zu diesem Zwecke stellen die Bestimmungen in dieser Vereinbarung, soweit diese die Erteilung von Vollmachten, die Stellung von Margin oder die Bestellung von Sicherungsrechten betreffen, Besondere Bestimmungen dar.

Darüber hinaus kann diese Vereinbarung jederzeit durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien geändert werden.

\*\*\*\*\*